

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 60 | Freitag, 4. Dezember 2020

Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 08.12.2020, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16 (Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes)

Tagesordnung

1. Erweiterung Johannes-Helm-Schule; Vorstellung Lösungsvorschlag
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-XII-20 „Firmenzentrale Apollo – Alte Rother Straße 2-4“ - Billigungsbeschluss

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren am Mittwoch, 09.12.2020, 16 Uhr im Goldenen Saal des Rathauses, Königsplatz 1, II. OG

Tagesordnung

1. Bericht des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) des AWO Kreisverbandes Mittelfranken Süd
2. Tätigkeitsbericht des Sachgebiets Seniorenarbeit der Stadt Schwabach
3. JUBB - Jugendhilfe-Berichterstattung in Bayern 2019

Stadt Schwabach, 30.11.2020

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Öffentliche Haushaltssitzung des Stadtrates am Freitag, 11.12.2020, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung

Tagesordnung

1. Vorbemerkungen des Oberbürgermeisters
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Stadt Schwabach
3. Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung; Haushaltsvoranschlag 2021
4. Hospitalstiftung; Haushaltssatzung 2021
5. Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung; Haushaltssatzung 2021
6. Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Schwabach

Stadt Schwabach, 02.12.2020

Peter Reiß
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan S-83-93, 2. Änderung "östlich der Walpersdorfer Straße" mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt. Ziel und Zweck der Planung ist entsprechend der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans entlang der Walpersdorfer Straße, wie im Bestand ein Gewerbegebiet und im rückwärtigen Bereich eine Fläche für den Gemeinbedarf zu entwickeln, die ausschließlich über den Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes S-83-93 von der Anger-/Eilgutstraße erschlossen werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (s. Anlage 1). Es wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung in der Zeit

vom **14.12.2020** bis einschließlich **19.01.2021**

gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Parallel werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes ist mit der Begründung während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link: www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb eingestellt.

Folgende Arten umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Grundlagen

<i>Art der Information</i>	<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – ABSP vom August 2000	Bayerische Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen München	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Bereich Stadt Schwabach
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 30.11.2020	Biologisches Büro Dr. Brunner	Bestand und Darlegung der Betroffenheit der Arten, Vermeidungsmaßnahmen und Sicherung der ökologischen Funktionalität

Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen

<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, vom 14.10.2020	Hinweis auf Baudenkmal nördlich angrenzend an das Planungsgebiet.
Bund Naturschutz, vom 23.10.2020	Umgang mit Grund und Boden. Hinweis auf verschiedenen Zau-neidechsenvorkommen. Erhalt des Biotops Nr. 284 und seiner weiteren Vernetzung mit vorhandenen Grünflächen.
Landratsamt Roth- Gesundheitsamt vom 19.10.2020	Umgang mit dem Niederschlagswasser
Regionsbeauftragter für die Region Nürnberg bei der Reg. von Mittelfranken, vom 21.10.2020	Hinweise zur Beachtung der örtlich einschlägigen raumbedeutsamen fachlichen Ziele der Regionalplanung RP 7 und der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)-nachhaltige Siedlungsentwicklung. Hinweis auf die kartierten Biotope (SC-0284 TF 01 und TF 02) und deren Sicherung. Hinweis auf Prüfung von der forstwirtschaftlichen Fachdienststelle wenn Bäume gerodet werden sollen (Einholung einer Rodungserlaubnis).

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Referat für Rechtsangelegenheiten, Soziales und Umweltfragen mit integrierter Stellungnahmen von der Unteren Naturschutzbehörde Schwabach, vom 19.10.2020	Beachtung der Artenschutzbelange im weiteren Verfahren Hinweis auf die vorhandene Biotopfläche Nr. 284. Empfehlung der Einholung einer artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung für das Plangebiet.
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, vom 19.10.2020	Umgang mit dem Niederschlagswasser, Umgang mit dem Boden wegen der Versiegelung. Umsetzung des bundesgesetzlichen Vorrangs der Trennkanalisation, die Möglichkeit einer Versickerung von Niederschlagswasser auf der Gemeinbedarfsfläche. Umgang mit evtl. Altlasten
Tiefbauamt, vom 21.10.2020	Stadtentwässerung; Ver- und Entsorgung von Niederschlagswasser.

Die o.g. Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Zimmer Nr. 21 des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Bürgerbauberatung, EG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-528, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Marlene Jurczak Dipl.-Ing. (Univ.) oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

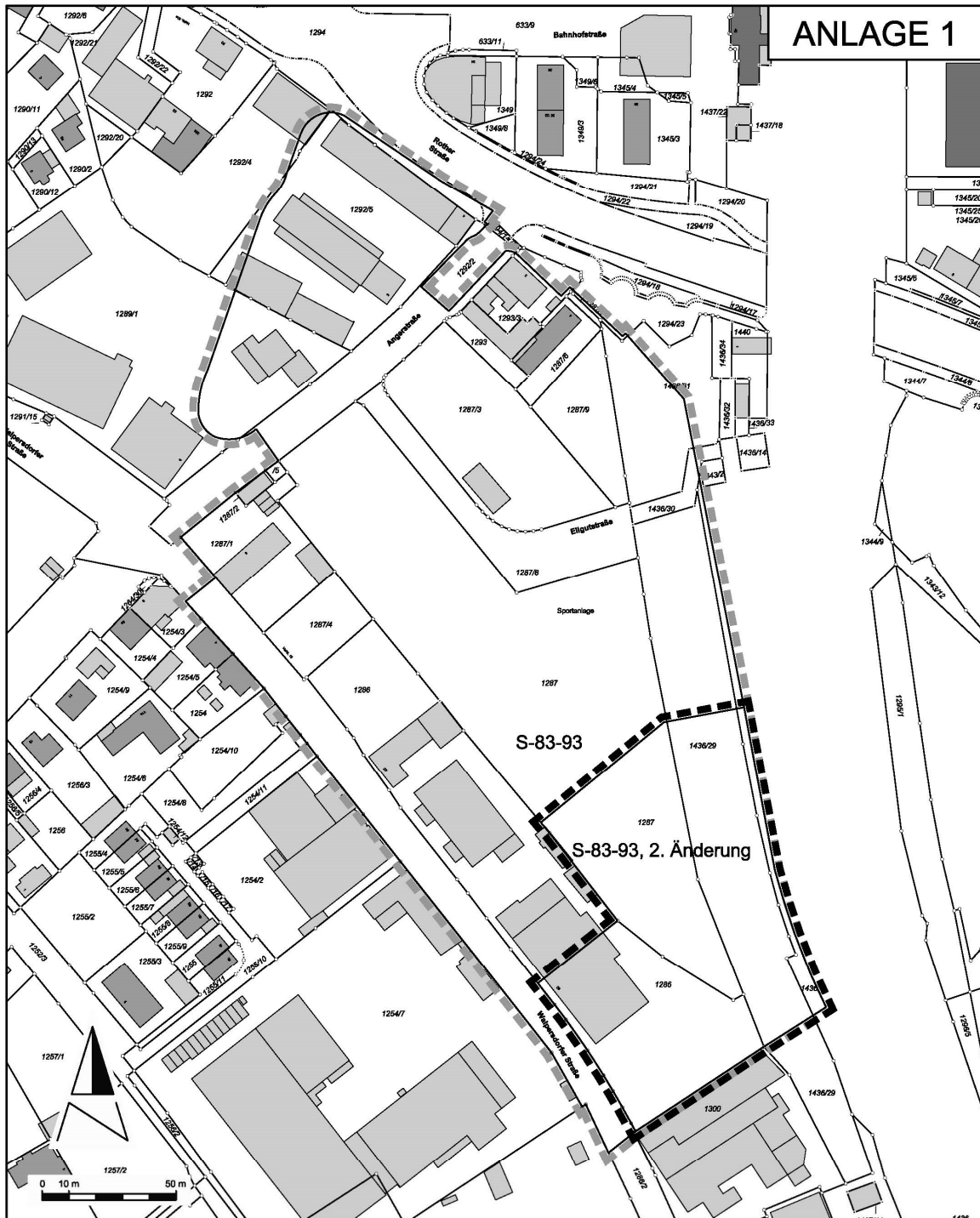
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anlage 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes S-83-93, 2.Änderung "östlich der Walpersdorfer Straße"

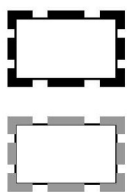
Stadt Schwabach, 02.12.2020

Thomas Sturm
Technischer Oberrat



ANLAGE 1

S-83-93
S-83-93, 2. Änderung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans S-83-93, 2. Änderung
Bereich des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans S-83-93

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de



PROJEKT
S-83-93, 2. Änderung
"östlich der Walpersdorfer Straße"
mit integriertem
Grünordnungsplan

AMTSLEITUNG Kartmann
PLANUNG Jurczak
GEZEICHNET Lang
GEÄNDERT Schwabach, den 18.08.2020

PROJEKTL EITUNG
Tel.: 09122 860 528
marlene.jurczak@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG Übersicht Geltungsbereich	MASSSTAB -----	PLANNR.	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Dez. 2019
--	-------------------	---------	--------------------------------------

K:\BEBAUUNGSPLANSCHWABACH\S-83-93_2.ÄNDERUNG\AMTSBLATTBEKANNTMACHUNG\GELTUNGSBEREICHABGRENZUNG.DWG

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Ausbau des Dachgeschosses und Nutzungsänderung als Wohnung, Einbau einer Dachgaube, Errichtung eines Gartenhauses auf dem Anwesen Franz-Xav.-Schuster-Str. 15, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 873/287 873/407 in Schwabach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 26.11.2020, BV-Nr. 298 / 2020 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 04.12.2020 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfs-belehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 01.12.2020

Thomas Sturm
Technischer Oberrat

Straßensperrung**Oberbaimbacher Weg**

Der Oberbaimbacher Weg ist aufgrund der Neuerrichtung von Straßenlaternen zwischen der Einmündung Schimmelgraben und den Anwesen Nr. 18/19 seit dem 30.11. bis voraussichtlich 11.12.2020 während der Arbeiten für den Verkehr gesperrt. Die Befahrung ist täglich nach Beendigung der Arbeiten möglich. Der Anliegerverkehr ist bis zur Arbeitsstelle möglich.

Stadt Schwabach, 01.12.2020

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Bekanntmachung der Stadtverkehr Schwabach GmbH
Fahrplanänderungen auf den Linien 661 - 663 zum 13.12.20**

Zum 13. Dezember 2020 ändern sich die Linienfahrpläne der Stadtverkehr Schwabach GmbH. Das seit einem Jahr eingeführte Streckennetz bleibt dabei erhalten. Wesentliche Änderungen sind:

Linie 661

- In Fahrtrichtung Igelsdorf wird zusätzlich die Haltestelle „Alte Rother Straße“ bedient.
- Die Fahrt 13:42 ab Igelsdorf wird nun auch montags bis freitags an Ferientagen angeboten.

Linie 662

- Montags bis freitags wird eine zusätzliche Fahrt ab Bahnhof Richtung Katzwang um 12:34 (nur an Ferientagen) und 11:34 sowie eine zusätzliche Fahrt um 12:49 (nur an Ferientagen) und 11:49 Uhr ab Katzwang Mitte angeboten.
- Auf der Fahrt um 15:32 Uhr ab „Gutenbergstraße“ wird ein Ausstieg an der Haltestelle „Hans-Traut-Str.“ angeboten.

Linie 663

- Auf der Fahrt 07:09 Uhr ab Schaftnach wird ein Ausstieg an der Haltestelle „Helmschule Süd“ angeboten.

Die geänderten Fahrpläne werden in allen Bussen, im Bürgerbüro sowie im Foyer der Stadtwerke ausgelegt. Sie sind auch unter www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien oder über die Verbindungsauskunft des VGN www.vgn.de/verbindungen einzusehen.

Schwabach, 04.12.20

ppa. Tobias Mayr
Stadtverkehr Schwabach GmbH